

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Was wurde aus den Ermittlungen zu den Missständen im Tierversuchslabor Mienenbüttel?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 22.09.2021 - Drs. 18/9968
an die Staatskanzlei übersandt am 23.09.2021

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 25.10.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Herbst 2019 war aufgedeckt worden, dass in einem Labor der Tierversuchsfirma LPT (Laboratory of Pharmacology and Toxicology) in Mienenbüttel Affen und Hunde bei Versuchen misshandelt wurden. Wenige Monate später wurde die Einrichtung geschlossen und die Tierhaltungserlaubnis entzogen. Außerdem wurden umfangreiche staatsanwaltliche Ermittlungen angekündigt.

Ermittelt wurde demnach nicht nur in Bezug auf Tierquälerei, sondern auch wegen des Betrugsverdachts, da Berichte über gefälschte Studienergebnisse die Runde machten. Im August 2020 teilte die zuständige Staatsanwaltschaft gegenüber der *dpa* mit, dass Ermittlungen andauern würden, da „immer noch Gutachten ausstehen“ und bei dieser Materie Sachverstand von außen benötigt würde. Seitdem gab es keine öffentlichen Verlautbarungen, die auf den Stand der Ermittlungsverfahren schließen lassen würden.

1. Seit wann ermittelt welche Staatsanwaltschaft wegen welcher möglicher Straftaten in Zusammenhang mit dem Betrieb des LPT (bitte aufgeschlüsselt nach Paragrafen der einschlägigen Gesetze)?

Die Staatsanwaltschaft Stade führt seit Oktober 2019 ein Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdacht von Vergehen nach § 17 Nr. 1 und Nr. 2 a und b Tierschutzgesetz.

Sie hat darüber hinaus Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdacht des Betruges (§ 263 Strafgesetzbuch) und des Freisetzens ionisierender Strahlen (§ 311 Strafgesetzbuch) geführt.

2. Welche (Zwischen-)Ergebnisse lieferten die Ermittlungen bisher?

Die Ermittlungen wegen eines Anfangsverdacht von Vergehen nach § 17 Nr. 1 und Nr. 2 a und b Tierschutzgesetz sind bei der Staatsanwaltschaft Stade noch nicht abgeschlossen und dauern an.

Das Verfahren wegen eines Anfangsverdacht des Betruges ist von der Staatsanwaltschaft Stade ohne konkrete Ermittlungen zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Hamburg abgegeben worden, wo die betroffene Firma ihren Sitz hatte.

Das Verfahren wegen eines Anfangsverdacht des Freisetzens ionisierender Strahlen ist wegen Verjährung eingestellt worden. Der bei der Staatsanwaltschaft Stade angezeigte Sachverhalt betraf ausschließlich ein Geschehen aus dem Jahr 2008.

3. Gegen wie viele konkrete Personen richten/richteten sich die Ermittlungsverfahren in welchen Sachverhaltskonstellationen, bzw. in welchen Fällen wurde gegen unbekannt ermittelt?

Das unter Ziffer 1 genannte und noch anhängige Verfahren richtet sich gegen zwei konkrete Personen.

Die ebenfalls unter Ziffer 1 genannten und sodann abgegebenen bzw. eingestellten Verfahren richteten sich gegen jeweils eine konkrete Person.

4. Wurden mittlerweile Ermittlungsverfahren abgeschlossen?

Es wurden bereits Ermittlungsverfahren abgeschlossen. Insoweit wird auf die Beantwortung zur Ziffer 2 verwiesen.

5. Falls ja, welche und mit welchem Ergebnis?

Siehe Antwort zur Ziffer 2.

6. Und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?

Siehe Antwort zur Ziffer 2.

7. Falls nein, wann ist mit dem Abschluss welcher Verfahren zu rechnen?

Der Zeitpunkt des Abschlusses des derzeit noch anhängigen Verfahrens ist offen und kann momentan nicht abgeschätzt werden.

8. Und welche Punkte verzögern die Bearbeitung?

Eine Verzögerung der Bearbeitung erfolgt nicht. Das Ermittlungsverfahren richtet sich nach den Vorgaben der Strafprozessordnung. Die Erhebung und Auswertung von Beweisen nimmt, insbesondere bei einem komplexen Sachverhalt, eine gewisse Zeit in Anspruch.

9. Wie viele Personen sind/waren schwerpunktmäßig in die Ermittlungen eingebunden (bitte aufschlüsseln nach polizeilicher bzw. staatsanwaltlicher Ermittlung)?

Das anhängige Verfahren wird seit Beginn von einem Beamten der Staatsanwaltschaft Stade geführt.

In die polizeilichen Ermittlungen war nach Ersteingang der Ermittlungsakte bei der Polizeiinspektion Harburg am 18.11.2019 eine sachbearbeitende Polizeibeamtin schwerpunktmäßig eingebunden. Das Ermittlungsverfahren wurde nach Abschluss der Ermittlungen durch die Polizei am 23.12.2019 an die Staatsanwaltschaft Stade endabgegeben.

Der Personenansatz bei den Durchsuchungen am 25.11.2019 bei der Tierversuchsfirma LPT an den Standorten Mienenbüttel, Hamburg-Neugraben und Löhndorf/Schleswig-Holstein gestaltete sich mit nachfolgendem Personaleinsatz:

Durchsuchung LPT am 25.11.2019 am Standort 21629 Mienenbüttel:

- Die Hauptsachbearbeiterin und fünf weitere Beamte der Polizeiinspektion Harburg,
- drei Mitarbeiter des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES),
- zwei Mitarbeiter des Veterinäramtes des Landkreises Harburg.

Durchsuchung LPT am 25.11.2019 am Standort 21147 Hamburg-Neugraben:

- Zwei Beamte der Polizeiinspektion Harburg,
- sechs Beamte der für Tierschutzverstöße zuständigen Wasserschutzpolizei Hamburg,
- vier Mitarbeiter des LAVES,
- zwei Mitarbeiter der Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz,
- ein Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Stade.

Durchsuchung LPT am 25.11.2019 am Standort 24601 Löhndorf/Schleswig-Holstein:

- Sechs Beamte des Landeskriminalamtes Kiel,
- zwei Mitarbeiter des LAVES,
- ein Mitarbeiter des Landeslabors Schleswig-Holstein.

10. Zu welchen Themenkomplexen wurden externe Gutachten in Auftrag gegeben?

Es wurde ein Gutachten zu den Fragen in Auftrag gegeben, ob und welches aktenkundige Verhalten der verantwortlich oder konkret handelnden Personen aus veterinärmedizinischer Sicht den Verdacht begründet, dass die unter 1. genannten Straftatbestände verwirklicht worden sind.

11. Wann wurden die Gutachten beauftragt, und wann trafen die Ergebnisse bei den Ermittlungsbehörden ein?

Das Gutachten ist im November 2019 beauftragt worden, das Ergebnis ist am 27.09.2021 bei der Staatsanwaltschaft Stade eingetroffen.

12. Welche Schlüsse lassen sich aus den Gutachten ziehen?

Die Prüfung und Bewertung, ob und gegebenenfalls inwieweit sich der bestehende Anfangsverdacht durch das vorliegende Gutachten konkretisiert hat, obliegt allein der das Verfahren führenden Staatsanwaltschaft.

13. Wie und von wem wurden die Gutachterinnen und Gutachter ausgewählt?

Wie bei komplexen veterinärmedizinischen Fragestellungen üblich, ist das LAVES beauftragt worden. Konkrete Gutachterinnen und Gutachter wurden nicht benannt. Der Auftrag wurde durch den ermittelnden Beamten der Staatsanwaltschaft Stade erteilt.